

# SPORTSTÄTTENSANIERUNG UND SPORTSTÄTTENENTWICKLUNG AUS SICHT DER STÄDTE

---

Neumünster, 12. September 2020

Was ist Sportstättenanierungsbedarf:

Zwar liegen für die Bestimmung des kommunalen Finanzbedarfs verschiedene Modelle vor. Insoweit wird in dem Gutachten von

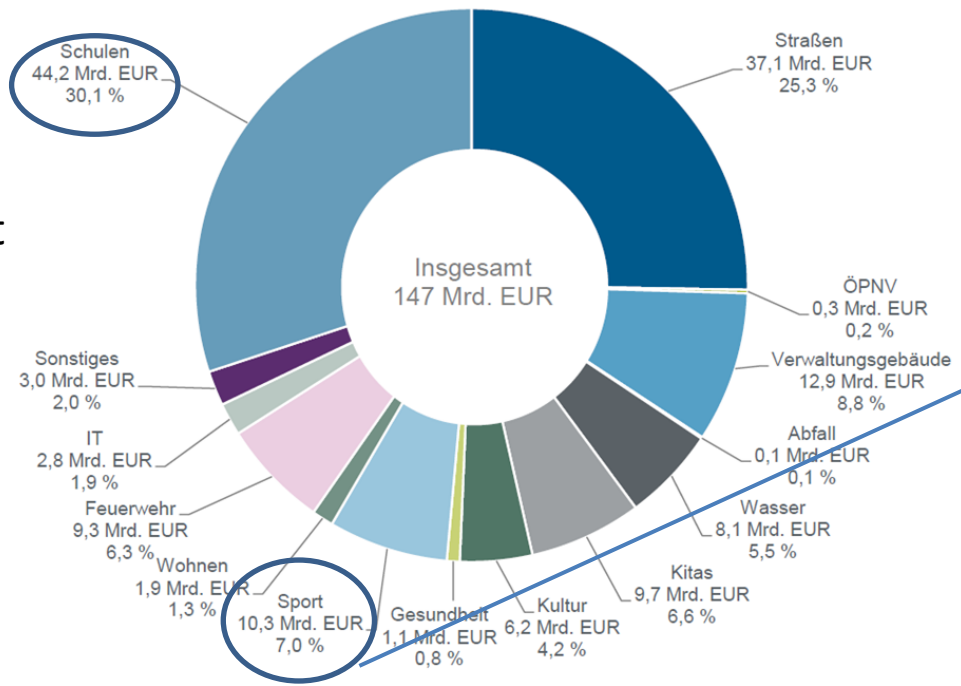
Lenk/Hesse/Starke/Woitek/Grüttner (2017): Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleichs in Mecklenburg-Vorpommern, S. 109,

festgestellt:

„Ein Bedarf kann allerdings nicht objektiv berechnet werden. Der Ausgabenbedarf, der auf der Kommunalebene zu berücksichtigen ist, kann nur das Ergebnis eines politischen Kompromisses darstellen, der von einer zur Entscheidung befugten Mehrheit bestimmt wird.“

# Sportstättenanierung

Grafik 8: Wahrgenommener Investitionsrückstand in den Kommunen 2019



Wieviel Sport steckt in Schulen?

Ableitung Investitionsrückstand:

$$147 \text{ Mrd. €} * 3,4 \% = 5 \text{ Mrd. €}$$

$$5 \text{ Mrd. €} * 7 \% = \underline{\underline{350 \text{ Mio. €}}}$$

Quelle: KfW-Kommunalpanel 2020, durchgeführt vom Difu von September bis Oktober 2019.



**Bundesweiter Sanierungsbedarf von Sportstätten**  
*Kurzexpertise*

Ableitung Investitionsrückstand:

$$147 \text{ Mrd. €} * 3,4 \% = 5 \text{ Mrd. €}$$

$$5 \text{ Mrd. €} * 7 \% = 350 \text{ Mio. €}$$

$$350 \text{ Mio. €} * 1,5 = \underline{\underline{525 \text{ Mio. €}}}$$

Aufgrund der vorliegenden Analysen kann grob geschätzt werden, dass der Sanierungsbedarf von Schulsportstätten ein Mehrfaches des Bedarfs der übrigen Sportanlagen in kommunaler Trägerschaft beträgt. Nimmt man beispielsweise die Daten aus Berlin, wo der (mittelfristige) Sanierungsbedarf von Sportstätten der Bildungsverwaltung ca. 245 Mio. Euro und die der Anlagen in der Verwaltung der bezirklichen Sportämter ca. 173 Mio. Euro beträgt, so beträgt dort der Faktor das 1,5-fache

## Sanierungsbedarf



## Investitionsbedarf

## Rechtsrahmen:

### **Art. 13 Verf SH Schutz und Förderung der Kultur**

*(3) Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.*

## **Planungsgrundsatz: Gleichwertige Lebensverhältnisse**

### **§ 12 Abs. 4 LEGG (bis 31.12.2013)**

*„Einrichtungen des Sports sollen unter Beachtung der Anforderungen des Schul-, Breiten- und Leistungssports sowie der Freizeitgestaltung möglichst wohnortnah vor-handen und vielfältig nutzbar sein. Alle Planungen und Maßnahmen der Sportnutzung sind nach Art und Umfang umwelt- und sozialverträglich zu gestalten.“*

## Landesentwicklungsplan Fortschreibungsentwurf 2018, S. 209)

„Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung, zum gesellschaftlichen Miteinander und zur Integration. In allen Teilräumen des Landes sollen Menschen die Möglichkeit haben, in zumutbarer Entfernung Sportstätten zu nutzen. Mindestens in allen Zentralen Orten (Kapitel 3.1) sollen Sportstätten vorhanden sein. Sportanlagen, die für einen überörtlichen/regionalen Bedarf konzipiert sind (Großsportanlagen), sollen möglichst in Ober- oder Mittelzentren angesiedelt sein. Bei Sanierung und Neubau von Sportstätten sollen die veränderten Bedarfe, wie zum Beispiel eSports, Seniorinnen- und Seniorensport, Rehabilitationssport, Prävention, sowie Aspekte der Barrierefreiheit und der Inklusion berücksichtigt werden. Kommunen sollen im Rahmen von Sport- und Stadtentwicklungsplanungen ein bedarfsgerechtes Angebot schaffen und dabei insbesondere auch interkommunal und regional zusammenarbeiten. Sportliche Angebote sollen dem Ziel einer Gleichbehandlung aller Menschen gerecht werden unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. Ebenso sollen Aspekte des Natur- und Umweltschutzes bei der Sportraumplanung berücksichtigt werden. Sportstätten sollen für mehrere Sportarten genutzt werden können. Natürliche Sporträume, die nicht an Anlagen gebunden sind, sollen unter Beachtung der Naturschutzbestimmungen gesichert werden. Im Rahmen von Sport- und Stadtentwicklungsplänen soll die Qualität des öffentlichen Raums für sportliche Aktivitäten verbessert und auf die Sicherung und Vernetzung von Bewegungsräumen geachtet werden, die auch außerhalb von Sportstätten allen Altersgruppen sportliche Aktivitäten, Bewegung und Gesunderhaltung ermöglichen.“

## § 2 Gemeindeordnung - Selbstverwaltungsaufgaben

(1) Die Gemeinden sind berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.

## § 17 Gemeindeordnung - Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die Gemeinde schafft in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen, die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich sind.



# Sportstättenentwicklung – Verankerung des Sports in der Kommune

Heft 24  
Oktober 2019



Kommunale Sportverwaltung im  
kreisangehörigen Bereich

Schriftenreihe des Städteverbandes Schleswig-Holstein

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	6
A. Die Verwaltung des Sports als Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen .....	7
I. Die Bedeutung des Sports für die Einwohner*innen und die Stadtentwicklung .....	10
II. Rechtliche Aspekte.....	11
1. Die Sportförderpflicht der Landesverfassung .....	11
2. Der Sport als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe .....	12
3. Landesentwicklungsplanung.....	13
III. Dimensionen der Sportförderung .....	14
1. Kommunale Sportförderung .....	14
2. Staatliche und Landesförderung .....	15
a. Bundesförderung.....	17
b. Landesförderung .....	17
3. Förderung des organisierten Sports.....	19
IV. Wertschöpfung durch den Sport – Der Wert des Sports .....	19
B. Die Sportverwaltung – eine Bestandsaufnahme .....	20
I. Teilnehmende Kommunen.....	21
II. Kommunalpolitische Bedeutung des Sports.....	23
III. Sportbezogene Aufgaben der Kommunalverwaltung .....	32
IV. Verwaltungsorganisation .....	33
1. Sportverwaltung im engeren Sinn .....	34
a. Eigenständiges Sportamt .....	34
b. Zusammenfassung sportfachlicher Aufgaben mit anderen Aufgabenbereichen.....	35
c. Hierarchische Abstufung .....	37
d. Sport in der „Amtsbezeichnung“.....	38
Nachrichtlich: Bildung eines Fachausschusses für Sport.....	39
a. Eigenständiger Sportausschuss .....	39
b. Weitere Zuständigkeiten des für Sport zuständigen Fachausschusses .....	39
c. Bezeichnung des Fachausschusses .....	40
2. Sportverwaltung im weiteren Sinn (Schnittstellen) .....	40

3. Personalausstattung in der Sportverwaltung.....	48
a. Anzahl der Mitarbeiter*innen .....	48
b. Qualifikation der Mitarbeiter*innen.....	49
c. Anzahl der Mitarbeiter*innen.....	50
d. Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung .....	51
e. Personalsituation und Aufgabenbestand .....	52
V. Sportinfrastruktur.....	54
VI. Sportförderung .....	69
1. Konzeption der Sportförderung .....	69
2. Förderatbestände .....	70
a. Vereinsförderung .....	70
b. Förderung besonderer Zielgruppen .....	73
aa. Förderung der Kinder und Jugendarbeit in den Vereinen .....	73
ab. Förderung der Seniorenarbeit in den Vereinen.....	74
ac. Sonstige Zielgruppenförderung .....	75
c. Förderung des nicht vereinsgebundenen Sports .....	75
d. Ideelle bzw. indirekte Förderung.....	76
aa. Nutzung städtischer Sportanlagen.....	77
ab. Übernahme von Schirmherrschaften .....	77
ac. Sonstige ideelle Sportförderung .....	77
3. Pauschale Förderung.....	78
4. Monitoring / Evaluation / Haushaltskonsolidierung .....	79
a. Änderungen in der Höhe der Sportförderung.....	79
b. Benchmarking .....	81
c. Wirksamkeitskontrolle kommunaler Sportförderung.....	84
VII. Sportentwicklungsplanung.....	87
VIII. Aktuelle Themen / Erwartungen.....	95
1. Aktuelle Themen .....	95
2. Erwartungen an das Land .....	100
C. Ausblick und Schlussfolgerungen .....	105
Literatur und Quellen .....	107
Abkürzungsverzeichnis.....	109
Anhang.....	110

## Lokalräumliche Fragestellungen:

- der **demografischen Entwicklung** (Bevölkerungszuwachs oder –rückgang, in jedem Fall aber der Veränderung der Altersstruktur),
- des **Wandels der Nachfrage** an Sportangeboten und dem sich stetig **ändernden Nutzerverhalten**,
- des Aufkommens neuer **Trendsportarten** mit neuen Anforderungen an den öffentlichen Raum,
- der Veränderungen im **Bildungssystem**, insbesondere der Etablierung der offenen Ganztagschule,
- der **Veränderungen im organisierten Vereinssport** einschließlich der Mitgliederentwicklung,
- der Bewertung der Entwicklungen zum Thema **eSport** einschließlich der Förderung desselben,
- der **Leistungsfähigkeit** für Bau und Unterhalt kommunaler Sportstätten,
- des **gesellschaftlichen Zusammenhalts** durch den Sport,
- der **Gesundheitsprävention und Rehabilitation**,
- der **Inklusion** durch Sport
- **Integration** durch den Sport
- ....

# Sportstättenentwicklung = Stadtentwicklung



Stadtentwicklung

## Sportentwicklung

Bewegung und Sport in Lübeck – Ihre Meinung zählt!



**Sportentwicklungsplanung als Teil integrierter Stadtentwicklungsplanung, Bsp. Falkenwiese**

Die Hansestadt Lübeck möchte die Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung in der Stadt verbessern und erstellt dafür in 2020 einen neuen Sportentwicklungsplan. Zunächst werden im Rahmen einer Bestandsaufnahme wesentliche Strukturdaten zu Sport und Bewegung und zur Bevölkerungsentwicklung erhoben und ausgewertet. Diverse Bedarfsanalysen sollen anschließend Auskunft über Einschätzungen und Bedarfe aus verschiedenen



## Verzahnung von Sport- und Stadtentwicklung unabdingbar, z. B. in Bezug auf:

- **Planung und Aufwertung von Sportgelegenheiten** im öffentlichen Raum (u. a. Planung von Aktivparks und Aufwertung ausgesuchter Grün- und Freiflächen zu wohnortnahen Bewegungsräumen, Errichtung von Fitness- und Bewegungsparcours usw.)
- **Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung,**
- **Erweiterung bzw. Aufrüstung bestehender Außensportanlagen** (z. B. Umbau und Umgestaltung von Sportanlagen zu Multifunktionsanlagen, Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für den selbst organisierten Sport auf Außensportanlagen, Attraktivitätssteigerung durch Angebote für alle Altersgruppen),
- **Sicherung und Verbesserung des Zugangs zu den Sportgelegenheiten** (z. B. gute Erreichbarkeit und Zugänglichkeit schaffen und sichern, Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes).

# Sportstättenentwicklung = Regionale Entwicklung



Wolfgang Schabert, Stefan Eckl

Sport und Bewegung  
im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg-Büdelndorf  
Abschlussbericht zur interkommunalen Sportentwicklungsplanung



Wir fördern den ländlichen Raum  
 **EU.SH**   
Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch  
die Europäische Union - Europäischen Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**SH**   
Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume  
und Integration



Entwicklungs-  
agentur  
für den Lebens- und  
Wirtschaftsraum  
**Rendsburg**

**AktivRegion**   
Eider- und Kanalregion Rendsburg

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**